

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

5.9.1922 (No. 206)

Expedition:
Karlsruher
Str. Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontonummer
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Amend,
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für September 105 M. — Einzelnummer 4 M. — Anzeigengebühren: 6 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen ist die Besondere Anweisung zu befolgen. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Aufhebung, Währungsänderung, Verbot der Zeitung oder in sonstigen Umständen ist der Abonnent verpflichtet, die Zeitung zu kündigen. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unersandte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Aufenthalt der Ausländer.

** Das Ministerium des Innern hat Anordnung getroffen, daß in Zukunft Aufenthaltsbescheinigungen binnen 24 Stunden (anstatt wie bisher binnen 3 Tagen) von allen nach Baden einreisenden Ausländern gegen Entrichtung der festgesetzten Gebühren bei der Polizeibehörde (Bezirksamt) zu beantragen sind.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Aufenthaltsbescheinigungen auch dann zu erteilen sind, wenn Ausländer private Unterkunft beziehen.

Brennholzversorgung.

** Es besteht Grund zu der Annahme, daß die derzeitige Brennholznot in vielen Gemeinden noch dadurch verschärft wird, daß die erforderlichen Arbeitskräfte für die vorzusehenden Holzschläge nicht zur Verfügung stehen. Um zu verhindern, daß aus diesem Grunde die Versorgung der Bezugsgebiete mit ihrem dringendsten Bedarf an Brennholz nicht erfolgen kann, wurden die Bezirksamter angewiesen, im Benehmen mit den Forstämtern auf die in Betracht kommenden Gemeinden dahin einzuwirken, daß für die Bereitstellung der nötigen Arbeitskräfte für den Holzschlag durch Belegung und Aufführung der Beteiligten Sorge getragen wird. Für die Bezugsgebiete, soweit sie in der Nähe des Waldes gelegen sind, wird zu beachten sein, daß sie auf Zuweisung von Brennholz nicht rechnen können, wenn sie den zuständigen Forstämtern auf Anforderung nicht nach Möglichkeit Holzhaue zur Verfügung stellen. Es geht nicht an, daß die Überschussgemeinden nur das zur örtlichen Versorgung erforderliche Brennholz einschlagen, vielmehr muß bei der großen Notlage der Bezugsgebiete eine Stärkung der örtlichen Brennholzversorgung ins Auge gefaßt werden, wenn nicht für die erforderliche Zahl von Arbeitskräften für die Durchführung des von den Forstbehörden vorgezeichneten Gesamten Jahreses Sorge getragen wird, unbeschadet des Holzbedarfes in der Nähe des Waldes gelegenen Bezugsgebieten.

Die Holzhauearbeiten sind im allgemeinen zurzeit so bemessen, daß eine Ablehnung der Aufforderung zur Waldarbeit wegen der Verdienstsfrage kaum gerechtfertigt erscheint. Sollten die Holzhauearbeiten in einzelnen Fällen den Zeitverhältnissen nicht entsprechen, so wird es Aufgabe des Waldbesitzers sein, durch eine weisliche Lohnpolitik den vorhandenen Arbeitsstand zu erhalten und soweit erforderlich zu vermehren.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

** Die Lage des Arbeitsmarktes war in der Berichtswochen noch gut, wenn auch infolge des katastrophalen Marksturzes von manchen Betrieben bereits Einschränkungen angekündigt wurden. Die Zahl der Erwerbslosen ist weiter zurückgegangen, was insbesondere auf die Aufnahmefähigkeit des Baugewerbes für ungelernete Arbeiter zurückzuführen ist. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich dagegen stellenweise vergrößert. Der Grund hierfür wird darin gesucht, daß ständig weitere Kreise bei der zunehmenden Teuerung dazu gezwungen sind, in das Berufsleben einzutreten. Die Steigerung in der Zahl der Stellenfuchenden macht sich vorwiegend auf dem weiblichen Arbeitsmarkt fühlbar; es gelang auch nicht, die Zahl dieser meist ungelerneten Frauen durch Arbeitsvermittlung wesentlich zu verringern.

Dem Kräftebedarf in der Landwirtschaft an Arbeitern aller Art konnte nicht genügt werden. Auch in der Industrie der Steine und Erden überstieg die Nachfrage nach Arbeitern (Steinbrechern) das Angebot.

Die Metallindustrie zeigte das in den letzten Wochen übliche Bild: Starker Mangel an Facharbeitern. Überangebot an jüngeren Maschinen- und Bauhilfsarbeitern.

Die Schwarzwaider Uhrenindustrie blieb gut beschäftigt.

Die chemische Industrie war im allgemeinen in der Lage, Arbeitskräfte aufzunehmen.

In der Holzindustrie blieben Schreiner weiter lebhaft begehrt, ohne daß es gelang, genügend Arbeiter für die offenen Stellen zuzuführen.

Das Nahrungsmittelgewerbe war wegen der stellenweise Wäcker nicht aufnahmefähig genug. Auch in der Genussmittelindustrie machen sich die Störungen in den Fabrikbetrieben immer noch unangenehm fühlbar.

Das Bekleidungs-gewerbe zeigte den gewohnten Mangel an tüchtigen Schneidern, während an Schneiderinnen stellenweise ein Überangebot bestand. In geringem Maße gilt dies letztere auch für Schuhmacher. Friseur e waren vielfach gesucht.

Die nötigen Facharbeiter für das Baugewerbe waren immer noch nicht in ausreichender Zahl zu beschaffen.

Die Lage des Vertriebs- und Transportgewerbes hat sich im Vergleich zur Vorwoche noch nicht gebessert.

Im Handelsgewerbe konnten die stellenfuchenden Kaufleute und Anfängerinnen in den kaufmännischen Berufen nicht restlos untergebracht werden.

Der Bedarf des Gastwirts-gewerbes an geschultem Haus- und Küchenpersonal war auch in der Berichtswochen nicht zu befriedigen.

Betriebs-einschränkungen mußten bei zwei Zigarrenfabriken vorgenommen werden, wovon 2 Männer und 90 Frauen betroffen sind.

* Erfüllungspolitik.

Gerade in den letzten Wochen hat man in der rechtsgerichteten Presse lesen können, die Erfüllungspolitik des Reichskanzlers Dr. Wirth sei zusammengebrochen, die Ereignisse selbst hätten ihre Unrichtigkeit erwiesen, und es sei die höchste Zeit, zu einer anderen Politik überzuleiten, nämlich zu einer Politik des starren Nein. Wie bei dieser Art Presse üblich, wurden dann an solche Darlegungen Wendungen geknüpft, die in mehr oder minder persönlicher Weise den Reichskanzler angriffen und vor den Augen des eigenen Volkes und der fremden Nationen herabzuzerren versuchten.

Das Schimpflichste auf diesem Gebiet leistete sich die Herr Stinnes gehörende „Deutsche Allgemeine Zeitung“, deren Chefredakteur, der frühere Sozialdemokrat Dr. Le n s ch, sich nicht entblödete, zu behaupten, der Kanzler genieße weder im Inland, noch im Ausland das geringste Vertrauen, und es sei grundsätzlich ein Trennungsstrich zu ziehen zwischen dem Vaterland selbst und einer Reichsregierung, die einen Dr. Wirth zum Kanzler habe; wenn die Großindustrie sich in der Not des Vaterlandes zu gewissen entgegenkommenden Handlungen bereit finden lasse, so sei das durchaus nicht als ein Eintreten für die Reichsregierung aufzufassen.

Alle anständigen Menschen in Deutschland haben diesen Artikel der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ aufs tiefste bedauert. Er ist nicht nur eine Niederträchtigkeit allerersten Ranges, sondern auch eine bodenlose Dummheit, da er in Bezug auf das Ansehen, das der Reichskanzler im Auslande genießt, eine Lüge verbreitet, die, wenn sie geglaubt oder propagandistisch zu unseren Ungunsten ausgenutzt wird, Deutschland schweren Schaden zufügen kann. Während wir doch alle Veranlassung haben, treu und mitarbeitersfreudig hinter die Reichsregierung zu treten und sie in ihren unsagbar schweren Bemühungen um die Errettung des Vaterlandes zu unterstützen, findet sich hier ein Volksgenosse, der in einer Stunde böchster Spannung den Versuch unternimmt, der Reichsregierung von hinten den Dolch ins Rückgrat zu stoßen.

Und leider muß gesagt werden, daß sich nicht nur in Altbayern, wo ja solches beinahe als selbstverständlich gelten kann, sondern auch in anderen Gegenden des Reiches Selbden der Feder genug finden, um in reaktionären Blättern diese gefährliche Minierarbeit zu pflegen und die Stellung der Reichsregierung so nach Kräften zu erschüttern. Auch bei uns in Baden gibt es einige wenige Blätter, die sich an diesem, die Interessen des Vaterlandes gefährdenden Unfug mit einer Inbrunst beteiligen, die wahrlich einer besseren Sache würdig wäre. Soweit man solches bei diesem oder jenem Blatt schon seit Jahren gemöhnt ist, braucht man sich darüber nicht weiter zu wundern.

Was anderes ist es aber, wenn eine Zeitung, die noch bis vor kurzem behauptete, demokratische Politik treiben zu wollen, neuerdings beinahe täglich die Gelegenheit benützt, oder die Gelegenheit an den Haaren herbeizieht, um dem Reichskanzler und seiner Politik von hinten eins auszuwichsen. Es ist das das „Karlsruher Tagblatt“, das unter der Leitung seines deutschnationalen Chefredakteurs diese schädliche Politik verfolgt. Dabei offenbart sich in diesen Artikeln eine so beklagenswerte, politische Unwissenheit, ein solcher Mangel an politischem Instinkt, daß man sich fragen muß, wie ein Blatt, das früher doch immerhin seine Leitartikel nach einer sorgfältigen kritischen Prüfung aufzunehmen pflegte, derartig kindliche Betrachtungen abdrucken kann. Man lese nur einmal die Nummern 243 und 244 vom 3. und 4. September durch! Sie sind geradezu eine Fundgrube reaktionärer Torheiten und Schiefheiten. Und zwar ist es nicht bloß der Leitartikel, der von solchen Torheiten frohst, sondern es finden sich auch in übrigen Spalten Äußerungen genug, die es als aussichtslos erscheinen lassen müßten, wenn dieses Blatt nach außen hin auch nur von einer Haltung loyaler Neutralität der Reichsregierung gegenüber zu sprechen wagen würde. Eine Zeitung, die z. B. zeitlich bedingte Hungerdemonstrationen auf gleiche Stufe stellt mit jenen gefährlichen, fortwährenden reaktionären Demonstrationen und Demonstrationsversammlungen in München, die enthüllt sich damit als das, was sie in Wahrheit ist, als ein reaktionäres Organ allerübelster Observanz.

Was nun die Erfüllungspolitik betrifft, so liegen die Dinge in Wahrheit gerade umgekehrt, als es die rechtsgerichteten Blätter darzustellen belieben. Wenn es überhaupt England gelungen ist, die wilde Haf- und Er-

oberungspolitik Frankreichs einigermaßen zu zügeln, und wenn heute überhaupt eine solche Entscheidung, wie die letzte, von der Reparationskommission gefaßt, möglich war, wenn wir heute noch das Ruhrrevier, unseren volkswirtschaftlich wertvollsten Bezirk, noch besitzen, wenn Frankreich heute isoliert dasteht, und auch Amerika deutlich gegen den französischen Imperialismus auftritt, so sind das alles die Folgen der Erfüllungspolitik. Daß unser Volk bei alledem durch den Strudel einer katastrophalen Marktentwertung hindurch mußte, war angesichts der Verbohrtheit der Pariser Staatsmänner von vornherein zu erwarten.

Hätten wir aber vor einem oder vor zwei Jahren auf das verzichtet, was wir jetzt Erfüllungspolitik nennen, hätten wir uns damals den Luxus einer Politik des Nein geleistet, so hätte damals keine Macht der Welt Frankreich abhalten können, das Ruhrrevier zu besetzen und im Zusammenhang damit auch noch andere Maßnahmen zu treffen, die ihm zum mindesten die wirtschaftliche Beherrschung des Kontinents und damit Deutschlands gesichert hätten. Und es wäre uns nur der eine schwache Trost geblieben, nämlich der, so lange zu warten, bis es vielleicht doch England einfallen würde, Frankreich diese Hegemonie durch einen Krieg streitig zu machen. Bis dahin aber hätte es wohl kein selbständiges Deutsches Reich mehr gegeben, und die deutsche Mark wäre noch unter den Wert der österreichischen Krone heruntergesunken. Wenn wir allem Elend und aller Not zum Trotz doch wenigstens die Selbständigkeit des Reiches und damit die unerlöschliche Hoffnung auf eine bessere Zukunft gerettet haben, so ist das vor allem das Verdienst dieser Erfüllungspolitik.

Im übrigen wollen wir doch nie vergessen, daß es sich von Anfang an bei dieser Politik immer nur um eine Erfüllung im Rahmen des Möglichen gehandelt hat. Wir mußten der uns feindlich gesinnten Entente, wie dem mißtrauischen Ausland schlechthin erst einmal beweisen, daß wir ehrlich guten Willens sind, die Reparationen zu zahlen. Und erst dann, wenn es uns gelingen sollte, durch die harte Sprache der Tatsachen der ganzen Welt klar zu machen, daß wir faktisch bis an die Grenze des Möglichen herangegangen sind und nun infolge dieses guten Willens vor der Gefahr eines Bankrotts stehen, konnte damit gerechnet werden, daß die Vernunft auch bei denen siegen müßte, die sich der Gewalt ihrer Sprache bisher ängstlich verschlossen hatten. Gewiß war und ist dieser Weg ein Dornenweg für unser deutsches Volk. Aber er war und ist der einzige, der zum Ziele führt. Wer dies nicht einzusehen vermag, der ist entweder zu beschränkt, um die tieferen Zusammenhänge politischen Geschehens zu begreifen, oder er hat ein selbstkütziges Interesse daran, die Dinge anders zu sehen, d. h. anders zu sehen, als sie dem Wohle der übergroßen Mehrheit unseres Volkes entsprechen.

Hineingefallen!

Von Dr. Ferschel, W. d. R.

Aber Anlage zu Schadenfreude hat, der könnte sie jetzt empfinden, wenn er die Entwürfe in Ost-Oberschlesien betrachtet. Dort sieht er nämlich, wie sehr diejenigen hineingefallen sind, welche am 20. März 1921 für Polen gestimmt haben.

Sie müßten sich dem „preußischen Joch“ entziehen und die „Freiheit“ wählen. So sagte man ihnen, um sie zum Abfalle vom alten Vaterlande zu bringen. Was haben sie für ihren Verrat eingetauscht?

Grenzenlose Enttäuschung erfüllt heute viele Schichten im Abstrungsgebiete. Es war früher sicher nicht allzu rosig in Oberschlesien. Es ist heute vieles schlimmer im Deutschen Reich. Aber es war und ist dort und hier ungleich besser als in der neuen „Wojewodschaft“, mag man die Dinge politisch, sozial oder auch nur rein menschlich vom Standpunkt des einzelnen betrachten.

Die innere Herrlichkeit des deutschen Volkes, so beklagenswert sie ist, sie scheint gering, gemessen an der Zerklüftung der Polen, wenn sie auch einzig sind in der ungerechten Behandlung der deutschen Minderheit.

Das berühmte Korantyl-Blatt, die „Grenzzeitung“, jammert jetzt selbst über die Zustände, die wirklich gekommen sind anstatt der Traumbilder, die sie dem Volke vor der Abstimmung vorzuspaukeln nicht müde geworden war. Ein wenn auch indirektes Geständnis von dieser Seite will wahrhaftig viel sagen.

Mit der Sicherheit von Leben, Ehre und Eigentum ist es, wie die Pogrome von Kattowitz eben wieder deutlich zeigten, in Ost-Oberschlesien sehr schlecht bestellt. So etwas gibt es doch, seitdem die P. A. abgezogen ist und Aufstände nicht mehr unterdrücken kann, Gott sei Dank im deutschen Reichsbiete nicht. Die Unruhen dauerten tagelang. Es waren Ausschreitungen, die nicht nur auf der Straße sich vollzogen. Der pol-

rische Mob dräng auch in Häuser ein. Es wurde geplündert. Landfriedensbruch in schmerzlicher Form. Die Polizei sah lange latentlos zu. Militär wurde gar nicht zur Verstärkung der Ordnung bemüht. Ein übler Ausfall für die Dinge, die noch kommen können, wenn die Zeiten sich weiter verschlechtern. Manchem Schwärmer für das edle Polen kam auch die letzte Begeisterung dafür angeht, dieser Zustände gründlich abzuhandeln.

Sie war aber wohl bei allen schon recht gering, da keines der vielen Versprechen von Seiten der Polen gehalten worden ist. Die Leute fühlen sich belogen. Freilich kommt die Krone zu spät. Hätten sie vor zwei Jahren gewußt, was sie heute wissen, so hätten sie anders gestimmt. Bei etwas mehr Einsicht hätten sie sich aber sagen sollen, was kommen würde, denn sie sahen und hörten ja täglich, wie es drüben in Kongresspolen zugeht. Nun müssen sie fühlen.

Die Teuerung ist im Abrechnungsgebiete ungleich schlimmer als im deutsch gebliebenen Teile Oberschlesiens. Der Zucker, von zweifelhaftelementen, die diesseits und jenseits der früheren Grenze zuhause sind, ausgeführt, spottet jeder Beschreibung. Dabei erfolgten ja die Kantonwiser Unruhen schließlich dem dunklen Treiben der Zuckerer wird durch die Unsicherheit der Währung bedeutend Vorschub geleistet. Die deutsche Mark soll nach dem Genfer Abkommen in Ost-Oberschlesien gelten. Aber die polnische bestimmt gewöhnlich den Namen, namentlich auch für das Vieh und damit für das Fleisch, ebenso aber für andere Lebensmittel z. B. Kartoffeln. Es fängt an leider bedenklich an Brot zu mangeln. Früher kam das vom Reiche. Sehr töricht vom eigenen Standpunkt der Polen aus war es, die deutsche Einfuhr nach Ost-Oberschlesien mit hohen Zöllen zu beladen. Sie gerade steigert die Not des Volkes außerordentlich und waren vermeidbar.

Die Zahlungen der Löhne in den Gruben und Hüttenverwaltungen erfolgte in der deutschen Zeit — selbst während der Aufstände — stets regelmäßig. Jetzt gibt es Störungen darin. Natürlich macht das die Belegschaft noch schwieriger als sie an sich bei den gespannten Verhältnissen ist.

Die Beamten erhalten Abzugszahlungen, was zur Erhöhung ihrer Dienstfreudigkeit nicht gerade beiträgt. Vielfach haben die polnischen Elemente nicht die nötige Vorbildung, um ihr Amt zu verwalteten. Manchmal ermangeln sie auch der nötigen Superficialität im Charakter. Der Leidtragende ist in jedem Falle das Publikum.

Wenken polnischen und ausländischen Ursprungs wachsen wie die Pilze aus der Erde. Die Spekulationslust, da oben an sich schon sehr groß, wird dadurch noch stark gefördert. Zugleich wird der schon so sehr mangelnde Wohnungsraum noch viel geringer. Ihn beeinträchtigen auch die unzähligen Bergbauungslokale, in denen namentlich einer genügsamigen, viel verdienenden Jugend das Geld aus der Tasche gelockt wird.

Ein trübes Bild. Wir denken nicht daran, uns darüber zu freuen, trotzdem die Wähler für Polen ihr Los verdient haben. Unsere armen deutschen Landleute leiden unverschuldet mit unter dieser Not und unter diesen Wirren. Um ihretwillen sind Ost-Oberschlesien bessere Tage zu wünschen. Aber jeder Kenner zweifelt, daß sie jemals kommen werden. Unter polnischer Herrschaft sicher nicht.

Politische Neuigkeiten.

Die Vereinbarungen zwischen Reich und Bayern.

Im Reichstag trat, wie schon kurz berichtet, der Überwachungs-ausschuss unter dem Vorsitz des Abg. Scheinmann zur Besprechung über die Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Republik zusammen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte Reichsminister Dr. Bismarck, daß die Beschlüsse der Reparationskommission inzwischen durch die Presse bekannt geworden seien, daß er es aber für verfrüht halte, darüber schon jetzt amtliche Mitteilungen zu machen. Die Herren, die in Paris mit der Reparationskommission verhandelt hätten, kämen am folgenden Tag nach Berlin zurück, und es wäre notwendig, sie erst zu hören. Sie könnten über den Geist und den Sinn der Entscheidung der Reparationskommission zuverlässige Auskunft geben. Alsdann werde er, der Reichsminister, soweit als möglich, die Parteiführer in die Reichstagskammer bitten, um mit ihnen die außenpolitische Lage zu besprechen.

Karlsruher Herbstwoche.

Festkonzert. Der diesjährigen Herbstwoche geht ein festes, aber markantes Vorspiel in Form eines Festkonzertes in der Festhalle voraus. Dem Verkehrsverein ist es trotz aller Mühe unserer Tage gelungen, durch äußerst lebenswichtiges Entgegenkommen des Karlsruher Nationaltheaterorchesters eine Verschmelzung mit dem hiesigen Landes-theater-Orchester zu ermöglichen, so daß für dieses Festkonzert ein Orchesterkörper in solcher Auswähe zur Verfügung steht, wie ihn Karlsruhe noch nicht gesehen hat. Für die Klangkraft, die ein aus solchen Kräften zusammengefügtes Orchester ermöglicht, wurden deutesprechend Werke zur Ausführung gewählt, die ein besonders monumentales Relief erfordern. Es gelangt die hier noch unbekannt sinfonische Dichtung „Requies und Requiem“ von Arnold Schönberg zur Aufführung. Es ist dies jenes Werk, das selbst unter den Modernen eine Umwälzung hervorrief. Da Schönberg zweifelsohne im Mittelpunkt der gegenwärtigen musikalischen Strömung steht, so wird durch die Aufführung eines seiner ursprünglichsten Werke Musikfreunden Gelegenheit geboten, Stellung zu dem Schaffen dieses Neuerers zu nehmen. Der in Berlin, Hamburg und Leipzig als kommender Mann gefeierte Kapellmeister Scherchen, ein berufener Schönberg-Interpret, leitet das Werk. Seine tiefe übertragende Ausdehnungskunst, speziell moderner Werke, fand anlässlich seiner Tätigkeit beim letzten Donaueschinger Musikfest lebhaften Beifall. Scherchen wird ferner noch an diesem Abend die „Reger-Variationen“ über ein Thema von Mozart zum Leben erwecken und mit „Till-Eulenspiegels“ lustigen Streichen den Abend beschließen.

Landestheater. Der Spielplan bringt in der Oper am 6.: Die lustigen Weiber von Windsor, am Sonntag, den 10. neuentstaudene Mozart's „Figaros Hochzeit“. Die Generaldirektion teilt uns mit, daß Herr Wehrhahn infolge einer langwierigen Erkrankung vorläufig seinen Dienst nicht ausüben kann.

Nationaltheater Mannheim. Am Samstag, 9. September, findet zu Ehren des 60. Geburtstages des Dichters Gerhart Hauptmann die Uraufführung des „Friedensfest“ statt. — Diese Woche wird Stefan Zweig hier der Aufführung seines „Jeremias“ beizuhen.

Abg. Dr. Rosenfeld (H.) begründete sodann in eingehenden juristischen Ausführungen seinen Antrag auf Einberufung des Überwachungs-ausschusses wegen der Verhandlungen der Reichsregierung mit der bayerischen Regierung. Er kam dabei zu dem Schluß, daß mindestens bezüglich des Zugeständnisses eines süddeutschen Sonder-Senates bei der Errichtung des Staatsgerichtshofes von der Reichsregierung Vereinbarungen getroffen worden seien, die den klaren Bestimmungen des Gesetzes direkt widersprächen. Ähnliche Verletzungen des Gesetzes seien beim Reichsbeamtenactes und ebenso beim Reichsstriminal-polizeigesetz festzustellen. Die in den Gesetzen vorgesehene Reichsexekutive in besonderen Fällen sei völlig ausgeschaltet worden. Die getroffenen Vereinbarungen seien daher un-gültig. Das Reich müsse endlich anfangen, sich auch gegen Bayern zu behaupten. Es ginge nicht an, daß fortwährend eine einzelne Landesregierung sich gegen gesetzliche Bestimmungen des Reiches auflehne. Man brauche nur auf die nationalstiftlich aufgelegene Hindenburgfeier in München hinzuweisen.

Abg. Dr. Bayerle (Bayr. Sp.) sprach über die Mängel der Reichsexekutive der letzten Zeit, die streng unitaristisch aufgefaßt sei. In Bayern habe allgemeines Einverständnis darüber geherrscht, daß die Notwendigkeit mit aller Energie nachdrücklich werden müsse. Bei der Frage der Abwägung von Zuständigkeiten, die von der Reichsexekutive erträgt wurde, sei aber in Bayern eine ebensolche Einmütigkeit darüber entstanden, daß die Hoheitsrechte Bayerns nicht noch weiter geschmälert werden dürften. Im Interesse einer geordneten Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen dem Reich und Bayern müsse die Bayerische Volkspartei verlangen, daß unbedingt eine lokale Durchführung der Bestimmungen des Protokolls durch die Reichsexekutive geschehe, besonders angeht des formalen Auseinandergehens der beiden Redaktionen hinsichtlich der beiden Ausprägungen. Auch verlange die Bayerische Volkspartei eine Leitung der Innenpolitik im Geiste eines guten Föderalismus.

Reichsminister Dr. Bismarck betonte demgegenüber, daß es sich bei den Ausprägungen der Reichsregierung mit der bayerischen Regierung selbstverständlich nicht darum handeln konnte, erst eine Anerkennung des Gesetzes durch die bayerische Regierung zu erzielen. Nachdem nun ein gewisser Frieden erreicht sei, richte der Reichsminister an die Bayerische Volkspartei die dringende Bitte, auf die ihr nahestehe Presse mäßigend einzuwirken. Der Reichsminister zitierte Stellen aus dem „Bayerischen Kurier“, worin dem Minister Rathenau sowie ihm, dem Reichsminister, vorgeworfen werde, daß sie die Volkseindrohung Deutschlands im Auftrage von Moskau erstrebt und lediglich aus diesem Grunde eine Entsaufung der Konterrevolution im Sinne gehabt hätten. Er zitierte weitere Annäherungen eines anderen Organs der Bayerischen Volkspartei gegen den Reichspräsidenten Ebert und den Reichsminister Rathenau. Der Reichsminister wies dann weiter auf den Ernst der gegenwärtigen außenpolitischen Situation hin. Nur ein völlig einig deutsches Volk könne eine solche schwere Lage überleben. Er werde das, was er mit Bayern vereinbart habe, loyal durchführen. Den Ausführungen des unabhängigen Redners gegenüber erklärte der Kanzler, daß weitere Schritte zum deutschen Einheitsstaate in dem Sinne, daß jetzt Hoheitsrechte der Länder auf das Reich übertragen werden sollen, keinesfalls geschehen könnten. Die Lebensnotwendigkeiten des Reiches seien jetzt in erster Reihe von politischen Standpunkt aus zu betrachten und da genüge vollauf das in der Weimarer Verfassung Erreichte. Die Vereinbarungen bedeuteten keinesfalls ein Aufgeben der Hoheitsrechte des Reiches oder eine Bevorzugung Bayerns gegenüber den anderen deutschen Ländern.

Reichsjustizminister Dr. Radbruch betonte, daß die Reichsregierung in den Verhandlungen bei aller Schonung, die man den bayerischen Wünschen zuteil werden lassen wollte, dennoch in zwei Punkten sich nicht habe ablenken lassen. Erstens hätte sie es abgelehnt, daß die Schranken der Schutzebene in irgend-einer Weise durchbrochen werden, und zweitens sei jeder Reservatopolitik energischer Widerstand geleistet worden. Bei der Durchführung des Schutzegesetzes sollten durch jede persönliche Fühlungnahme zwischen dem Reiche und Bayern nach Möglichkeit alle Meinungen vermieden werden. Die Fühlungnahme mit dem bayerischen Justizminister Gurtner habe gezeigt, daß ein solches Zusammenarbeiten auch einen Erfolg verbrähe.

Reichsminister Dr. Hüffer: Wir haben nicht über die Anerkennung, sondern über die Ausführung der Schutzgesetze verhandelt. Das Kabinett ist dem Reichspräsidenten in der Auf-saffung beigegeben, mit der formalen Aufhebung zu warten, bis der Weg der gegenseitigen Verständigung sich als ungang-

bar erweisen sollte. Die getroffenen Abmachungen gelten für alle Länder. In den schriftlichen Vereinbarungen — und daneben gebe es keine anderen — seien die Gesetze nicht ver-letzt. Es sei nur dasjenige ausführlich festgelegt, was zum Teil schon in den Reichstagsverhandlungen mündlich zuge-sagt wurde. Die Exekutive nach dem Reichsstriminalpolizeigesetz besteht nach wie vor. Daß bei der Ernennung und Entlassung von Beamten die Regierung mit den Ländern ins Benehmen tritt, ist selbstverständlich. Es galt ein übergroßes Mißtrauen Bayerns in die Absichten der Reichsregierung und die Zweck-der Gesetze zu befestigen. Das haben wir hoffentlich er-reicht.

Abg. Dr. Braun-Franken (Soz.) wandte sich scharf gegen die Ausführungen des Abg. Dr. Bayerle, wobei er betonte, daß der Widerstand Bayerns gegen das Schutzgesetz ganz neuen Datums sei. Es sei doch merkwürdig, daß Herr Bayerle bei der Beratung des Schutzgesetzes im Reichstag nicht gesprochen und an allen namentlichen Abstimmungen sich nicht beteiligt habe. Man könnte eine schöne Doktor-dissertation schreiben über: „Herr Bayerle als Mitglied der Nationalversammlung im Verfassungsausschuss und Herr Bayerle als Mitglied des Reichstages im Überwachungs-ausschuss.“ Herr Bayerle hätte weit mehr Gegenstände, wenn er auch darauf eingegangen wäre, was das offizielle Organ der Bayerischen Volkspartei erklärt hat: Der gegenwärtige Konflikt mit der Reichsregierung sei nur der Anfang eines Kampfes gegen die Weimarer Verfassung mit dem Ziel, sie aufzuheben. Herr Bayerle, der als ein sehr einseitiger Nationalist ge-sprochen habe, habe keinen Anlaß gehabt, sich auf die juristische Wissenschaft zu beziehen. Sein Kollege, der ordentliche Pro-fessor des Staatsrechts an der Münchener Universität, Roth-schäfer, habe genau das Entgegengesetzte von dem gesagt, was hier gesprochen worden sei. Es sei auch unfaßbar für jeman-den, der die bayerischen Verhältnisse kenne, zu behaupten, daß ganz Bayern in Aufregung gewesen sei über die Zusammen-setzung des Staatsgerichtshofes. Man sollte doch die Mitglieder der Bayerischen Volkspartei nicht derartig einschäben, daß sie für die Zusammenfassung des Staatsgerichtshofes kein Ver-hältnis hätten. Freilich sei Bayern ein gar merkwürdiges Land. Kardinal-Fürstbischof Faulhaber, der Erzbischof von München, habe in unerhörter Weise über die Republik und über die Verfassung gesprochen. Man könne sich wohl den-ken, daß es den Mitgliedern des Katholikentages unmöglich war, einem Kardinal der römischen Kirche öffentlich zu wider-sprechen, aber man dürfe wohl darauf hinweisen, daß der vor-jährige Frankfurter Katholikentag erklärt hat, daß jede Re-gierung von Gott eingeseigt und daß jeder Regierung des-halb von einem frommen Katholiken Treue und Gehorsam zu schenken sei, so daß anzuerkennen sei, daß die Zentrumspartei ihrem Wesen nach republikanisch sei. Aber den Resten verständlich zu machen, daß zwischen der Auffassung des Kar-dinals Faulhaber und der Zentrumspartei eine ungeheure Kluft sich geöffnet habe, sei außerordentlich schwierig.

Abg. Braun stellte fest, daß seine Partei durchaus unbedrückt sei über die Tatsache der Verhandlungen mit der bayerischen Regierung, sowie über die Art und das Ergebnis dieser Verhandlungen. Seine Partei sei einseitig genug zu ver-nehmen, daß die Reichsregierung in der schwierigen auswärts-igen Lage jeden inneren Konflikt vermeiden wollte. Alle Par-teien erkannten es als eine große staatsmännische Leistung des Reichspräsidenten an, daß er seine Machtbefugnisse nicht ausgenützt und bemüht war, in friedlicher Weise zu einem Ergeb-nis zu kommen. Aus diesen Gesichtspunkten heraus füge sich auch die Sozialdemokratische Partei dem gegebenen Zustand. Man dürfe aber nicht vergessen, daß Bayern in der Art, wie es jetzt regiert wird, eine hässliche Gefahr für Deutschland sei.

Im Verlauf der weiteren Debatte kritisierte Abg. Unterleit-ner (H.) gleichfalls in scharfer Form die bayerische Politik. Die Abg. Ferg (Dn.), Spahn (Z.), Dr. Kahl (D. Sp.) und Grelenz (Dem.) sprachen über Zustimmung zu den zwischen der Reichsregierung und der bayerischen Regierung getroffenen Vereinbarungen aus. Abg. Ferg (Dn.), der von einer „verständnisvollen Politik“ der Reichsregierung gegenüber Bayern sprach, stellte dabei an die Regierung das Verlangen, nunmehr auch die falsche Parole zurückzunehmen: „Der Feind steht rechts!“ Ein solcher Rückzug, der das deutsche Volk zu einigen und gegenüber der außenpolitischen Bedrohungen zusammenzuschließen geeignet sei, konnte der Reichsregierung nur zur Ehre gereichen.

Kunstkritik.

Badische Kunsthalle.

Die Ausstellung von Kunstwerken aus Karlsruher Privatbesitz im Neubau der Kunsthalle, deren Dauer bis Ende September vorgezogen ist, wird in der Geschichte der Kunsthalle für alle Zeiten ein Ruhmesblatt bedeuten. Der Lohn der hiesigen und aufstrebenden Vorkritiken, denen sich der Galeriedirektor und seine Assistenten unterzogen hatten, war diesmal ein volles Gelingen. Und das schöne (bei der Karlsruher Kampfsportphäre selber so selten mögliche) Zusammengehen mit dem Publikum, das sich zusammenzuschließen von Galerieleitung und Kunsthall-besuchern zum allgemein künstlerischen Zweck konnte auch den Gegnern und Vorurteilern ein letzter bündiger Beweis sein, daß die Ziele, die der so vielfach angefeindete neue Direktor verfolgt, doch nicht gar so weit ab vom Interesse und Wohl der Allgemeinheit liegen, wie es von nicht immer ganz sachlich geäußerten Seite von Zeit zu Zeit noch immer hingestellt wird. Die Werke, die in dieser Ausstellung ruhen, sind mannig-facher Art und nicht für jeden ohne weiteres in all ihren Konsequenzen fassbar. Es handelt sich nicht um die Qualität der einzelnen Werke, auch kulturgeschichtliche und historische Probleme tauchen auf, laden zu Vertiefung und Durchdringung. Und das anzudehnde Kapitel der Psycho-logie des Kunstschaffens wird einmal offen vor jedom-mann aufgeschlagen. Sider ist die Stärke wie die Eigenart des Sammelers ein sensibler Gradmesser für den jeweiligen kulturell-geistigen Stand einer Stadt. Und es ist wohl nicht der letzte Reiz dieser so trefflich gelungenen Ausstellung, daß sie — abgesehen von den sachlichen Werken, die sie birgt — eine ganz prägnante Psychologie zeigt, wie sie eben nur in einer Ausstellung in Karlsruhe, der vornehmen, höchsten, Familientradition wahren und alte Kultur pflegenden Stadt möglich sein kann.

Der Anordnung merkt man, wie bei allen Ausstellungen an dieser Stelle, wieder die bewährte Hand an, es ist bei aller logischen Überfülle und Folge auch auf einen ästhetischen Gesamteindruck der einzelnen Räume größtes Gewicht gelegt, so daß der Aufenthalt wohlthuend ist und man beim Aufnehmen und Gehen nicht durch eine erdrückende Fülle und Unübersichtlichkeit der Eindrücke verwirrt wird, wie es leicht bei einer Bilderschau die es wurde nach unten zu sein, nach oben das Jahr 1900 als Grenze gewählt sechs Jahrhunderte umspannt, der Fall sein konnte. Da in Karlsruhe von jeder die Landschaftskunst und andererseits das Bildnis mit besonderer Liebe gepflegt und daher auch entsprechend gesammelt wurden, sind diese beiden Abteilungen zu besonderer, geschlossenen Gruppen vereinigt

worden, die einen ausgezeichneten Überblick über die Ent-wicklung dieser Sondergebiete, speziell der badischen Malerei, ge-währen. Die faszinierenden Beispiele der Entwicklung der Landschaftskunst von Schirmer, dem Begründer der eigent-lichen deutschen Landschaftsmalerei an bis zur Stimmungslan-dschaft Schönlebers sind sogar in nahezu lückenloser Folge vorhanden (Leffing, Adolf Bier, Emil Lugo, Schleich, Saal, Baich usw.). In der Abteilung des Bildnisses ragt vor allem der Frühromantiker Kerling her-vor, dessen Wand hier zu einem Studium der Eigenart dieser uns wieder von neuem ungeschminkten Kunstfindung ein-lädt, es ist, wie auch bei den besonders glücklichen und zahl-reichen Beispielen der Kunst Moritz v. Schwind's, den in Karlsruhe lebenden Nachkommen der Meister zu dan-ken, daß deren Kunst hier zu so reicher Geltung gelangen konnte; Schwind zeigt sich hier vor allem von der lebens-würdig-innigen Seite als Illustrator und Meister der Szene. Bildnisse der Malerfamilien Tischbein und Schmitt, von Kugelaen, Angelika Kaufmann, Matthias A. Vog, von unbekannt Meistern u. a. ein Miniaturbildnis Lili Schönemanns (der Jugendfreundin Goethes) bilden ferner noch die wertvollen Akzente der Vortragsabteilung, der vielleicht glücklichsten der Ausstellung. — Im Anschluß an die Kunst Bild. Frühners — der kürzlich neu eröffnete Trübnerraal enthält zum größeren Teil Werke aus hiesigem Privatbesitz und wurde daher in den Rahmen der Ausstellung mit einbezogen — ist dann ein Vergleich mit der Malweise seines großen Lehrers, des Hierarchers Hans Cönn, äußerst eindrucksvoll, eines Meisters, dem von Seiten der Kunst-gelehrte der die nötige Schätzung noch längst nicht zuge-liegt wurde. Hier schließt sich auch der kürzlich in Baden-Baden verlebene Ferdinand Keller mit Frühwerken an, die im ganzen auf eine schärfere, sympathischere Entwicklung hin-deuten, als die Kunst dieses großen Mannes in ihrer Theatralik später nahm. Von kunsthistorisch besonders stolzen und auch populären Namen seien noch erwähnt: Feuerbach (2 frühe Bildnisse), Böcklin („Jagd der Diana“), Spitzweg („Ständchen“), „Der Sonntagsgänger“, von alten Meistern Hans Branden, van Goyen, Guido Reni, in der archaischen Abteilung sogar einige Mäler Rem-brands.

Um alle Werte, die diese Ausstellung bietet, auszuschöpfen, mußte man jedoch fast jedes zweite oder dritte Bild hervor-heben, so daß man lieber alle Kunstfreunden den warmen Rat gibt, selber hinzugehen, um sich diese ganz seltene Gelegenheit des Lernens und Genießens zu verschaffen!

Ein vorheriges Studium des wissenschaftlich abgefaßten Kata-loges (mit zahlreichen Abbildungen und einem einzelnen den Textwort von Dr. Ewald) ist in diesem Falle nicht ein-zurathen.

Am Schluß der Debatte stellte der Vorsitzende des Ausschusses, Abg. Scheidemann (Soz.) fest, daß ein Antrag nicht gestellt sei, daß es also der Ausschuss bei der Aussprache beenden lassen wolle.

Der Ausschuss wird am Dienstag wieder zusammenzutreten zur Erörterung der Besetzungsfragen.

Ein Briefwechsel zwischen dem bayer. Ordnungsblock und Minister Schreyer.

Die Führer des bayerischen Ordnungsblocks, der Rechtsanwalt Dr. Bader und Dr. Tafel, haben nach dem Verbot der letzten nationalsozialistischen Demonstration auf dem Königsplatz an den Minister des Innern Dr. Schreyer einen offenen Brief gerichtet, in dem sie unter Berufung darauf, daß das ganze bayerische Volk auf die Berliner Zusicherungen nicht gebe, da die ganzen Abmachungen wertlos seien, den Minister und seine Kollegen auffordern, den kundgegebenen Willen des Volkes zu beachten und „ehe es zu spät ist, die Forderungen aus Ihren mitschuldigsten Verhandlungen zu ziehen“. Minister Dr. Schreyer antwortet in der „Bayerischen Staatszeitung“ gleichfalls mit einem offenen Brief:

Er erklärt, daß Bayern zwar nicht alles erreicht habe, daß aber das Nichterreichte eine Fortführung des Kampfes nicht rechtfertige. Die bayerische Regierung warte ab, wie die Zusicherungen der Berliner Regierung durchgeführt würden. Die bayerische Notverordnung könne jederzeit wieder eingeführt werden, wenn die Voraussetzungen wegfallen sollten, unter denen ihre Aufhebung erfolgt sei.

Der Minister wendet sich aber dann gegen die Berufung auf das „bayerische Volk“. Er weist auf die große Zahl von Mitläufern oder Zuschauern bei der ersten Versammlung auf dem Königsplatz hin und teilt mit, daß für die zweite verbundene Versammlung auf Grund einwandfreier Angaben behauptet wird, daß mit Geld Teilnehmer von auswärts für sie gewonnen seien, die auf der Reise noch nicht wußten, wofür sie in München von den Drahtziehern gebraucht werden sollten. Dr. Schreyer hält den beiden Führern des Ordnungsblocks vor, welche gefährliche Bahn sie, welche die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung auf ihre Fahne geschrieben haben, mit ihrem Verstoß, Politik von der Straße aus zu machen, und mit der Drohung, das Parlament beiseite zu schieben, gehen. Er ermahnt ihnen: „Es ist eine Überzeugung, wenn Sie die von Ihnen in Bewegung gesetzten Massen immer wieder als „das Volk“ bezeichnen. Es steht einwandfrei fest, daß verschiedene von den Organisationen, die Sie als Ihr Volk vorführen, Widerpruch erheben. Große Teile der Organisationen, in deren Namen Sie zu sprechen vorgehen, sind auch nicht gewillt, so wie Sie leichten Herzens unbestimmt um die Folgen tun, den Boden des Rechts und der Verfassung zu verlassen, um den der Gewalt zu beschreiten, wie Sie es tun, wenn Sie das Tun und Lassen der Regierung unter dem Druck von Volksversammlungen unter freiem Himmel stellen wollen. Die Regierung wird keiner Gewalt nachgeben, sie mag kommen, woher sie will. Glauben Sie, daß die Regierung nicht an ihrem Platte sei, dann sorgen Sie auf dem verfassungsmäßigen Wege dafür, daß sie abtritt, und wenn Sie den Landtag nicht mehr für den getreuen Ausdruck des Volkswillens halten, so enthält die Verfassung die Mittel, dem abzuhelfen.“

Eröffnung der Völkerbundsversammlung.

Gestern vormittag 11 Uhr eröffnete die Völkerbundsversammlung ihre dritte Sitzung. Es sind heute 39 Staaten ihre Teilnahme zugesagt. Die Gefahr eines Abbruchs der südamerikanischen Völkerbundsmitglieder hofft man in weitestem Maße durch die Delegationen dadurch zu beheben, daß man den Vertreter Chile, Edwards, zum diesjährigen Präsidenten der Versammlung wählt.

Die Tagesordnung der Völkerbundsversammlung, deren Dauer auf etwa 3 bis 4 Wochen berechnet ist, enthält keine besonderen Sensationen, nachdem nach allgemeiner Auffassung die Frage der Aufnahme Deutschlands in diesem Jahre nicht gestellt wird. Auch die Berichte über Lloyd Georges persönliche Beteiligung an der Versammlung konnten noch keinerlei Befriedigung finden. Die Stadt Genf war festlich besetzt, obgleich das allgemeine Interesse heute geringer ist, als in den Vorjahren.

Eine neue Vergewaltigung Danzigs.

Aus Genf berichtet das B.Z.N. vom 4. Sept. Die gestrige Sitzung des Völkerbundsrates, in der die Schaffung eines Munitionslagers auf dem Gebiet der freien Stadt Danzig beschlossen wurde, hat bei den hier weilenden Vertretern Danzigs, dem Präsidenten des Senats, Dr. Sahm, dem Finanzsekretär Hoffmann und Regierungsrat Dr. Färber, einen peinlichen Eindruck hinterlassen. Der Bericht, den polnischen militärischen Interessen die Sicherheit der Danziger Bevölkerung zu sichern, mußte uns nicht übermäßig verwirren, als Berichterstatter des Rates, Vicomte Nishi (Japan) sich im Laufe der Sitzung überzeugt hatte, daß die Frage nach nicht dringlich sei und daher eine Vertagung und Nachprüfung beantragt hatte. Nach einer ziemlich vernommenen Debatte, an der sich vor allem Honoiang-Franzreich und Imperial-Italien beteiligten, verzichtete der Rat auf eine neue Prüfung und stimmte, wie bereits gemeldet, den polenfreundlichen Beschlüssen des Danziger Kommissars des Völkerbundes, General Gullin, zu. Besonders bestrebend wirkte es, daß die wesentlichen Bedenken des Völkerbundsrates der Sorge galten, ob Polen wirklich, wie beantragt und beschlossen, 50 Prozent der Kosten für die Neuanlage am Weichselufer zahlen sollte, oder ob nicht Danzig allein die Kosten tragen müsse, während der Appell des Präsidenten Sahm an die Gefühle der Menschlichkeit und die Kulturgenussung, sowie die Sorge um die gefährdete Bevölkerung im Laufe der Debatte in keiner Weise berücksichtigt wurden.

Aus den Auseinandersetzungen zwischen dem polnischen Vertreter Aikens und dem Präsidenten Sahm ist zu ersehen, daß der polnische Vertreter die freie Stadt Danzig u. a. anlagte, moralisch noch an Deutschland zu hängen. Präsident Sahm bemühte sich in seinen Darlegungen vor allem den Nachweis zu erbringen, daß die Polen keine stichhaltigen Gründe für ihre Forderungen vorbringen können, da sie in dem Kriegszustand des Völkerbundes keinen maßgebenden Sachverständigen der geeigneten Platz für eine Lagerung der Munitionsvorräte besitzen.

Die Türken vor Smyrna.

Der Fall von Estischehr wird offiziell bestätigt. Die Türken stehen schon 200 Kilometer östlich von Smyrna. Die griechische Flotte hat Befehl erhalten, sofort nach Smyrna abzufahren. Dieser Befehl wird dahin ausgelegt, daß die Verresierung die Weibereinschiffung der kleinasiatischen Armee in Aussicht nimmt. Nach einer Cadax-Meldung aus Konstantinopel haben auf Verlangen der Konsulen englische, französische,

italienische und amerikanische Kreuzer Befehl erhalten, nach Smyrna zu fahren. Ein Minister hat über die militärischen Ergebnisse berichtet. Der Großvezir begab sich dann zum Sultan, um ihm über die Lage Bericht zu erstatten.

Einem Berliner Telegramm der „Frankf. Ztg.“ zufolge hat in der Frage der Intervention im türkisch-griechischen Krieg ein neuer Notenwechsel zwischen London und Paris stattgefunden. Die englische Regierung hat mitgeteilt, daß sie die italienische Regierung gebeten habe, die in Aussicht genommene Konferenz so rasch als möglich, jedenfalls aber noch im September, zusammenzubekommen, und die französische Regierung hat darauf heute geantwortet, daß sie dem englischen Wunsch entsprechend ihrem Vertreter Stellung gegeben habe, sich den gemeinsamen Demarchen bei den Regierungen in Konstantinopel, Ankara und Athen anzuschließen. Der veränderten Situation auf dem Kriegsschauplatz hat die englische Regierung dadurch Rechnung getragen, daß sie die noch in der Note vom 18. August aufgestellte Forderung, daß sich die Konferenz strikt an die im März festgelegten Grundlinien des Friedensvertrages zu halten habe und daß sie, falls die Kriegführenden darauf nicht eingehen sollten, die Verhandlungen abbrechen sollten, fallen gelassen hat. Auch in der Frage der Räumung Kleinasiens durch die Griechen kommt die neue englische Note den bisher abgelehnten französischen Wünschen stark entgegen.

Der griechische Rückzug.

Eine Meldung aus Athen, wonach die griechische Regierung in einer Mitteilung an das englische Kabinett ihre Bereitwilligkeit zur völligen Räumung Kleinasiens kundgegeben habe, wird von der französischen Presse mit außerordentlicher Genauigkeit registriert. Dagegen ist die gleichzeitig von Athen aus angebotene Möglichkeit, daß Griechenland seine in Anatolien feindlich verhaltenen Truppen zu einem Marsch auf Konstantinopel verwenden könne, stark zurückgewiesen.

Der „Temps“ versucht heute den Griechen klar zu machen, daß wenn sie tatsächlich die Absicht haben sollten, den Kriegsschauplatz nach Thrazien zu verlegen, oder nur als Kompensation für den Verlust von Smyrna Adriaopel und Gallipoli zu behalten, die Türken gezwungen sein würden, die griechische Armee in Kleinasien festzuhalten, um sie, wenn möglich, völlig zu vernichten. König Konstantin scheint offenbar auf einen neuen Fehler der englischen Politik zu spekulieren. Er kalkuliert jedenfalls, daß England nach der Eroberung ganz Kleinasien durch die Türken ein Interesse daran habe, das europäische Ufer der Meerenge in der Hand der Griechen zu wissen. Pläne dieser Art seien jedoch ebenso sicher zum Scheitern verurteilt wie die griechische Expedition in Kleinasien. Die Türken und die Mohammedaner der ganzen Welt würden nicht eher ruhen, als bis sie die Engländer und die Griechen aus Konstantinopel vertrieben haben würden. England würde aber erst recht nicht in den Besitz der Meerenge gelangen. Der Bosphorus würde unpassierbar sein. England würde gezwungen sein, die Truppen auf dem asiatischen Ufer zu lassen, was zu einem für das englische Budget sehr kostspieligen, für die englische Armee recht verlustreichen Abenteuer werden könnte. Griechenland werde also wohl oder übel die Konsequenzen der Niederlage auf sich nehmen müssen. Auch die in der Vereinbarung zwischen England, Frankreich und Italien in Aussicht genommene Grenzfestsetzung in Thrazien, die das griechische Territorium auf Kosten Bulgariens und der Türkei weit über Gebühr erweitern, werde sich unter den gegebenen Umständen kaum aufrecht erhalten lassen.

Die Räumung Kleinasiens.

Berichte der englischen Blätter weisen auf die Räumung Kleinasiens durch die Griechen hin. Eine Neutermelung aus Athen besagt, daß dort unter der Bevölkerung große Erregung herrsche und daß man allgemein der Ansicht sei, daß sehr wichtige Ereignisse bevorstehen. Aus Smyrna meldet Neuter, daß dort ein britisches Kriegsschiff eingetroffen ist und weitere Kriegsschiffe folgen werden. Der „Daily Telegraph“ schreibt, es sei klar, daß die Lage der griechischen Streitkräfte genügend ernst sei, um große Besorgnis bezüglich der Ereignisse in den aller nächsten Tagen zu verursachen. Der diplomatische Berichterstatter des Maties schreibt, es seien innerhalb der aller nächsten Tage ernste und dramatische Überfallsmöglichkeiten, sowohl auf dem Schlachtfeld, als auch in Athen. Es bestehe Grund zu der Annahme, daß ein Teil des augenblicklichen griechischen Kabinetts die sofortige militärische Räumung der Smyrna-Enklave verlangen und fordern werde, daß den Mächten die Verantwortung für den Schutz ihrer eigenen Interessen und auch der griechischen Einwohner überlassen werden soll.

Feindliche Briefspionage im besetzten Gebiet.

Die Interalliierte Rheinlandkommission in Coblenz hat sich, so wird uns geschrieben, in Artikel 11 ihrer auf Grund des Abkommens über die militärische Besetzung der Rheinlande erlassenen Verordnung Nr. 3 vom 10. Februar das „Recht“ ausgesprochen, jederzeit die Anshändigung von Briefen und Postsendungen von den deutschen Behörden fordern zu können. Die Interalliierte Kommission kann also jederzeit und an jedem beliebigen Orte des besetzten rheinischen Gebietes ohne weiteres die Postüberwachung ausüben lassen. Nach den bisherigen Wahrnehmungen verzichtet sie auf dementsprechend und läßt auf bestimmte oder unbestimmte Zeit bald in diesem Land in jenem Orte des besetzten Gebietes eine Überwachung des Postverkehrs in mehr oder weniger großem Umfang einsetzen. Da die Anordnungen über Ort und Zeit derartiger Postüberwachungen ganz von dem jeweiligen Willen der Besatzungsbehörde abhängen, lassen sich nähere Angaben darüber nicht machen. In letzter Zeit sind derartige Überwachungen besonders seitens der französischen Besatzungsbehörde in erhöhtem Maße ausgeübt worden. Wenn auch die Überwachung in den meisten Fällen nur einige Tage gedauert hat, so scheint sie doch infolge ihres unvermiedenen Eingehens Ergebnisse zeitig zu haben, die für die davon betroffenen Personen unangenehme Folgen haben können.

Neben dieser offenen Postüberwachung, die den Empfängern der davon betroffenen Sendungen durch Verschlußzettel bekannt wird, erfolgt zeitweise an einzelnen Stellen noch eine weitere heimliche Überwachung, ohne daß die ihr unterworfenen Sendungen äußerlich gekennzeichnet werden. Von der Geheimensur werden besonders Sendungen von und an Behörden und von und an Handelsfirmen erfaßt. Derartige Fälle sind insbesondere bei der Fernstudien, die die französische Besatzungsbehörde bei dem Postamt in Düsseldorf eingerichtet hat, und bei der von der belgischen Besatzungsbehörde in Duisburg eingerichteten Postüberwachungsstelle festgestellt worden. Aber auch Vorgänge bei anderen Fernstudien haben die Annahme bestätigt, daß die Postüberwachung vielfach zu einer geheimen Spionageausübung ausgenutzt wird. Es ist daher dringend geboten, daß besonders Abiender von Briefen nach dem Brückenkopf Düsseldorf größte Vorsicht beobachten und Mitteilungen, die den Besatzungsbehörden nicht bekannt

werden sollen, nicht auf einem Beförderungsweg an die Empfänger gelangen lassen, der die Sendungen der Gefahr einer Eröffnung durch die Besatzungsbehörden aussetzt. Auch bei Sendungen nach den übrigen Orten des besetzten rheinischen Gebietes müssen sich die Absender immer der geschilderten Sachlage bewußt bleiben und in ihren Mitteilungen alles vermeiden, was im Falle einer Durchsicht ihrer Sendungen ihnen selbst und insbesondere den Empfängern zum Nachteil gereichen könnte.

Ein neuer französischer Justizmord.

Durch das Urteil des französischen Kriegsgerichts der 48. Infanteriedivision wurde am 17. Januar 1919 der zu St. Ingbert wohnende deutsche Staatsangehörige Joseph Burger zu 10 Jahren Zuchthaus und lebenslänglicher Landesverweisung verurteilt. Aus der ganzen Sachlage geht hervor, daß Burger das Opfer einer Verwechslung geworden ist. Der deutsche Verteidiger hatte das Gericht bei der Verhandlung auf diese Verwechslung aufmerksam gemacht, ohne jedoch mit seinen Ausführungen Glauben zu finden. Die geliebten Totzeugen waren nicht erschienen, da sie aus Furcht vor Repressalien scheuten, vor dem Kriegsgericht Zeugnis abzulegen. Der französische Verteidiger und auch eine Anzahl französischer Offiziere, die der Verhandlung beigewohnt haben, waren von der Anschuldigung überzeugt. Ein amerikanischer Friedensrichter hat sich den deutschen Verteidigern gegenüber dahin geäußert, daß er sich dieses Fehlurteils des französischen Kriegsgerichts schäme und St. Ingbert nicht eher verlassen werde, bis der Fehlpruch beseitigt sei. Nach der Verurteilung Burgers wurden von zahlreichen amtlichen Stellen und Personen Schritte zur Befreiung in die Wege geleitet, die bisher jedoch ohne irgendwelchen Erfolg geblieben sind. Sogar die deutsche Friedensdelegation in Versailles hat sich im Sommer 1919 ebenfalls ohne Erfolg mit der Angelegenheit befaßt. Ferner haben sich die deutsche Gesandtschaft und die Regierungskommission des Saargebietes bemüht, die Freilassung Burgers zu erreichen. Auf alle diese Eingaben und Vorstellungen ist bisher in keinem Falle auch nur eine Antwort erfolgt. Der französische Verteidiger hatte eine Eingabe an das französische Kriegsministerium gerichtet, in dem er bittet, Burger gegenüber Wohlwollen walten zu lassen. Die liberale Volkspartei des Saargebietes richtete nunmehr eine Eingabe an den Völkerbund, in der es heißt: „Der Fehlpruch des französischen Kriegsgerichts ist so unangelegentlich, daß die Regierungskommission des Saargebietes, als die Hüterin des Wohles der Saarbevölkerung die Pflicht gehabt hätte, nicht eher zu ruhen, bis dieser grausame Fehlpruch wieder aufgehoben worden sei. Die Regierungskommission hätte, nachdem ihre eigenen Bemühungen erfolglos geblieben waren, den Völkerbund selbst mit der Angelegenheit befaßt sollen, damit dieser auf die französische Regierung mit allen Mitteln im Interesse des Beurteilten einwirken konnte. Nachdem die Regierungskommission durch die von ihr in die Wege geleiteten Schritte eine Freilassung des unschuldig verurteilten Burger nicht hatte erreichen können, hat sie weiteres in der Angelegenheit nicht unternommen. Mit Rücksicht darauf sieht sich die liberale Volkspartei des Saargebietes genötigt, diesem allem Rechtsmissbrauchohnsprechenden Fall dem hohen Völkerbund mit der sehr ergebenden Bitte zu unterbreiten, er möge mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dafür Sorge tragen, daß sofort von der französischen Regierung eine Nachprüfung des Verfahrens in die Wege geleitet und Burger aus der Haft entlassen wird.“

Die Doppelwährung an der Saar.

Unter Führung des Herrn Nieffer, Sekretär der Freien Bauernschaft und Otonomieverwalters der staatlichen Freianstalt in Metz, hat die Landwirtschaftskammer die Forderung auf Einführung der Landwährung für landwirtschaftliche Produkte und Öffnung der Grenze für die Ausfuhr der landwirtschaftlichen Bodenerzeugnisse nach dem Westen erhoben. Die Währungsnot hat den früheren Gedanken einer Saargeldwährung wieder aufleben lassen; zur Deduktion des Saargelds soll, wie man meint, ein dem Bevölkerungsverhältnis entsprechender Teil der deutschen Goldreserve dienen. Die Vertreter des Gewerkschaftswesens weisen auf den Ausführungsüberschuß des Saargebietes hin, der dem Saargeld günstige Chancen bieten soll. Es wird jetzt übrigens bekannt, daß die im Saargebiet interessierten französischen Industriellen und Kapitalisten sich offen gegen die weitere Ausdehnung des Franken aussprechen. Sie waren schon früher Frankegegner, fügten sich aber bisher dem Pariser Druck. Die Gewerkschaften sind übereingekommen, für die Markentloshuten im Juli 45 Prozent Aufschlag auf die Zumbelzüge und für August 140 Prozent Aufschlag auf die Zumbelzüge zu fordern. In den Arbeitgeberkreisen begegnet diese Forderung keinem besonderen Widerstand. Die Kommunalangestellten in Saarbrücken wollen sich mit Markbelagen in Höhe von drei Viertel des nach dem mittleren Kurs errechneten Markteinkommens der gleichwertigen staatlichen Frankeneinkünfte einverstanden erklären.

Für örtliche Gendarmerie im Saargebiet.

Die deutsche Regierung hat laut „Frankfurter Zeitung“ beim Völkerbund erneut Einspruch gegen die Anwesenheit französischer Truppen im Saargebiet erhoben. Wie wir erfahren, ist in der Einspruchnote ausgeführt, daß die Zahl der französischen Truppen im Saargebiet trotz einer gewissen Verringerung immer noch einige Tausend betrage, daß aus den Meldungen über Kasernenbauten im Saargebiet auf ein längeres Verbleiben der Truppen geschlossen werden müsse und daß von einem nebensächlichen Ausbau der gegenwärtig nur 144 Mann umfassenden örtlichen Gendarmerie nichts bekannt geworden sei. Wie die Note weiter bemerkt, widerspricht dies dem Versailler Vertrag, da nach diesem die Aufrechterhaltung der Ordnung im Saargebiet nur durch örtliche Gendarmerie erfolgen soll, da für den Schutz von Personen und Eigentum die Regierungskommission des Saargebietes zu sorgen hat, also nicht die Truppen einer fremden Macht, und da es überhaupt mit der Selbstständigkeit der Verwaltung des Saargebietes unvereinbar ist, wenn eine so wichtige Angelegenheit wie die Aufrechterhaltung der Ordnung im Saargebiet im wesentlichen von den französischen Truppen wahrgenommen wird.

Zu den Einwendungen der Regierungskommission, daß eine ausreichende örtliche Gendarmerie hohe Kosten verursache und das Personal dafür schwer anzufinden sein würde, erklart die deutsche Note: Die deutsche Regierung weiß diese Schwierigkeiten aus eigener Erfahrung zu würdigen, hält sie aber nicht für unüberwindlich und macht darauf aufmerksam, daß sie selbst auf Grund des gleichen Vertrages, der für das Saargebiet die örtliche Gendarmerie als einziges Mittel für die Aufrechterhaltung der Ordnung vorsieht, eine Umgestaltung ihres Heeres hat vornehmen müssen, ohne daß dabei auf die ihr entfallenden Schwierigkeiten und finanziellen Lasten Rücksicht genommen worden wäre. Im übrigen kennt die deutsche Regierung die Bevölkerung des Saargebietes gut genug, um sagen zu können, daß sie mit Freunden die finanziellen Lasten für die Unterhaltung einer örtlichen Gendarmerie auf

Nach nehmen wird, wenn sie dafür die viel schwerer empfundenen moralischen Lasten genommen werden, die die Anwesenheit fremder Truppen bedeuten.

Weiter ist in der Note besonders auf den Charakter des Saargebietes als Abstammungsgebiet hingewiesen. Die deutsche Regierung mißt diesem Gesichtspunkt ausschlaggebende Bedeutung bei und glaubt, daß ihm gegenüber alle Einwendungen zurücktreten müssen. Mit dem Charakter eines Abstammungsgebietes ist es unvereinbar, daß in ihm Truppen einer Macht belassen werden, die an dem Ergebnis der Volksabstimmung interessiert ist. Die freie Willensäußerung der Bevölkerung über ihr endgültiges Schicksal, zu deren Sicherung gerade das für das Saargebiet vorgesehene Regime aufgestellt wurde, wäre in Frage gestellt, wenn Truppen einer der Staaten, die eine Anwartschaft auf das Gebiet haben, noch länger mit der Aufrechterhaltung der Ordnung in diesem Gebiet betraut werden. Nachdem von der 15jährigen Frist bis zur Volksabstimmung bereits mehr als ein Sechstel verstrichen ist, erscheint der deutschen Regierung die Zurückziehung der französischen Truppen und ihre Ersetzung durch eine örtliche Gendarmerie als eine der dringenden Aufgaben, die zur Sicherung der freien Abstimmung erforderlich sind.

Kurze polit. Nachrichten.

* **Domprediger D. Dyanander**, der langjährige Berliner Oberhof- und Domprediger, ist heute im Alter von 79 Jahren einer schweren Krankheit erlegen.

* **Der Verkauf der Postkarten, Kartenbriefe und Postanweisungen mit dem Wertstempel des Germaniabildes** wird ebenfalls, wie der der Freimarken dieser Ausgabe, Ende September eingestellt. Nach diesem Zeitpunkt in den Händen des Publikums befindliche derartige Vordrucke sowie auch Briefumschläge und Streifenblätter mit eingedrucktem Wertstempel sollen mit Rücksicht auf ihren hohen Herstellungswert aufgebraucht werden dürfen. Ein Umlauf erfolgt deshalb nicht.

* **Deutscher Genossenschaftstag.** Der in Kiel verammelte 59. Deutsche Genossenschaftstag nahm einstimmig einen Antrag an, der im Interesse unserer wirtschaftlichen Lage die Wiederherstellung des Bankgeheimnisses insofern fordert, daß die Auskunftspflicht der Kreditinstitute auf die Fälle eines eingeleiteten Strafverfahrens beschränkt wird. Hand in Hand damit soll die Aufhebung des Depotszwanges für festverzinsliche Wertpapiere gehen. Verbandsanwalt Dr. Grüger-Charlottenburg stellte in seinem allgemeinen Bericht über das Genossenschaftswesen als Ziel die Erhaltung eines selbständigen gewerblichen Mittelstandes hin. Zu Versuchen, Waren zurückzuhalten und Kredite aufzunehmen, um über die Zwischenzeit hinwegzukommen, dürften die Genossenschaften ihre Hilfe nicht leisten. Die Kredite müßten gestärkt werden und könnten gerührt stark genug sein.

Badische Uebersicht.

Hinauswurf Dr. Düringers aus der Deutschnationalen Volkspartei.

Am letzten Samstag fand bei starker Beteiligung aus allen Teilen des Landes eine Sitzung des Landesauschusses der Deutschnationalen Volkspartei statt, die auch zum Austritt des Abg. Dr. Düringer aus der Reichstagsfraktion Stellung nahm. Unter Berücksichtigung aller Begleitumstände wurde einstimmig beschlossen, Dr. Düringer aufzufordern, sein Amt als Landesvorsitzender der Deutschnationalen Partei und sein Reichstagsmandat niederzulegen, da er das Vertrauen der Partei nicht mehr besitzt.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* **Verband der Versicherungsangestellten.** Die Ortsgruppe Karlsruhe teilt uns folgendes mit: Der Allgemeine Verband

der Versicherungsangestellten hält vom 2. bis 5. September 1922 seinen Verbandstag in Magdeburg ab. Diese Tagung der Fachgewerkschaft, die im April 1920 gegründet und heute schon mit über 30 000 Mitgliedern die Mehrheit der deutschen Versicherungsangestellten organisiert hat, gewinnt dadurch an besonderer Bedeutung, als sie auch Stellung nehmen wird zu den durch die augenblickliche Wirtschaftslage im Versicherungsgewerbe geschaffenen Verhältnissen. Im Zusammenhang mit dem Verbandstage fand am 3. September ein Kongreß der Betriebsräte des privaten Versicherungsgewerbes statt.

DZ. Heidelberg, 5. Sept. Die Überflutung Heidelbergs durch Ausländer erhellt daraus, daß in den Monaten Juni, Juli und August d. J. an Taxen insgesamt 1 139 000 M. eingenommen wurden.

DZ. Bruchsal, 5. Sept. Die Eheleute Roedelstab, die kürzlich ihre goldene Hochzeit feiern konnten, erhielten vom Staatspräsidenten im Auftrage des Staatsministeriums ein Glückwunschschreiben und ein Ehrengeschenk von 500 Mark.

Aus der Landeshauptstadt.

DZ. Karlsruhe, 4. Sept. Der 26. Deutsche Ortskrankenkassenstag hat den 6. Reichstagsausschuß telegraphisch ersucht, die Krankenversicherung vor weiteren schweren Erschütterungen zu bewahren und an ihn die Forderung gerichtet, die Grundlohngröße der Zahlung zu überlassen oder aber die Grenze auf 300 M. festzusetzen, bei Verteilungsverböhrung laufender Fälle erst 1 Monat nach der Grundlohnverböhrung. Man befürchtet andernfalls die Zahlungseinstellung vieler Kassen.

Badische Gemeindegewalt.

DZ. Rastatt, 5. Sept. Die Landesversammlung der badischen Ratsschreiber, die am Samstag und Sonntag hier stattfand, beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Befolungsfrage und nahm dazu eine ausführliche Entschließung an. Die Ratsschreiber protestieren gegen die Art der Durchführung der Befolungsbefehle in den Gemeinden des Landes. Während einerseits die Reichsbeamten nunmehr alle 14 Tage neue Steuerungsbeschlüsse erließen, und die Beamten der größeren Städte diesen dringend notwendigen Aufstellungen auf dem Fuße folgen, würden den Beamten in den kleineren Städten und Landgemeinden die angemessene Befolungsmo- und jahrelang vorenthalten. Um diesen unbilligen Verhältnissen ein Ende zu machen, werden verschiedene Forderungen aufgestellt, so auf Beschleunigung der beantragten Einföhrung und des Schlichtungsverfahrens. Auch dagegen wurde Einspruch erhoben, daß man den Entwurf der Gemeindevoranschlagsordnung und der Gemeindevoranschlagsordnung ohne Anhörung der Spitzenorganisationen der badischen Gemeindebeamten aufgestellt hat. Ferner wandte man sich gegen eine Vernachlässigung der nicht vollbeschäftigten Gemeindebeamten und Angestellten durch Nichtgewährung der Zuschüsse seitens des Reiches. Der bisherige 1. Verbandsvorsitzende, Herrmann Durlach, wurde als solcher einstimmig wiedergewählt.

Staatsanzeiger.

Sammlung des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes.

Dem Deutschen Beamtenwirtschaftsbund in Berlin wurde zugunsten der Beamtenkinderfürsorge, der Beamtenerholungsheime sowie der Tuberkulosen- und Hinterbliebenenfürsorge die Genehmigung zur Sammlung von Geldspenden durch Aufsätze, Werbebriefe und Sammelblätter, insbesondere auch durch Veranstaltung eines Opferfestes innerhalb der Beamtenkreise bis einschließlich 31. Dezember 1922 für das Land Baden unter folgenden Bedingungen erteilt:

a) Die Genehmigung erstreckt sich nicht auf Sammlungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen;

b) Die ordnungsmäßige Durchführung der Sammlung wird durch sorgfältige Auswahl der Sammler und deren genaue Beaufsichtigung sichergestellt werden. Die Sammler haben einen gesicherten Ausweis mitzuführen.

c) Auf Erfordern sind die Rechnungen und die Unterlagen hierzu jederzeit vorzulegen.

d) Das Ergebnis der Sammlungen ist im Benehmen mit dem Landesamt für Baden des Deutschen Beamtenbundes in Karlsruhe zu verwenden.

Karlsruhe, den 1. September 1922.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
J. A. Arnspurger. Müller.

Druckfehlerberichtigung.

In der Bekanntmachung vom 30. August 1922 betr. Gesetz zum Schutz der Republik muß es in Ziffer 1 heißen: alle Verbote und werden statt wird.

Karlsruhe, den 4. September 1922.
Badisches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
J. A. Dr. Barch. Müller.

Personeller Teil.

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Staatsministeriums.

Ernannt:
Ministerialoberregistrator Otto Bärtle beim Staatsministerium — Ministerialabteilung — zum Verwaltungsoberinspektor.
— Ministerialabteilung für Präsidialsachen, Reichs- und auswärtige Angelegenheiten. —

Ernannt:
Amtsrichter Dr. August Dänger-Banotti zum Regierungsrat.

Ministerium des Innern.

Ernannt:
Die Kanzleischreiber Heinrich Bontemps beim Bezirksamt Weinheim, Hermann Madach beim Bezirksamt Gledach, Karl Schabinger beim Bezirksamt Schopfheim, Georg Heinenreich und Mathias Bayer beim Bezirksamt Mannheim, Hermann Drosch beim Bezirksamt Neßkirch, Johann Kuttel beim Bezirksamt Konstanz, Josef Fuze beim Bezirksamt Durlach, Heinrich Schenkein und August Bausner beim Bezirksamt Heidelberg, Hugo Krug beim Bezirksamt Neßkirch zu Kanzleischreibern.

Entlassen auf Ansuchen:
Ministerialrat Dr. Karl Bender.

Justizministerium.

Zugelassen als Rechtsanwältin:
Rechtsanwältin Renatus Roosen in Karlsruhe beim Oberlandesgericht, ferner die Gerichtsassessorinnen Dr. Walther Kug beim Landgericht Rammstein, Hugo Schleicher beim Landgericht Offenburg und Dr. Karl Baerther beim Landgericht Karlsruhe.

Planmäßig angestellt:
Hauptmeister und Maschinenführer Berber beim Landgericht Freiburg.

Ernannt:
Ministerial-Registrator Hermann Streif zum Justizinspektor bei der Landesstrafanstalt Bruchsal mit dem Dienstsitz in Bruchsal, Justizobersekretär Karl Eggensperger beim Notariat Karlsruhe zum Ministerial-Registrator, die Justizsekretäre Herrmann Henninger, Alfred Krimling, Josef Spiegelhalber, Erwin Jäh, Erwin Schwenk und Carl Koch zu Justizobersekretären und zwar Krimling beim Notariat Bruchsal, Koch beim Amtsgericht Bittlingen, die übrigen beim Amtsgericht Karlsruhe.

Post - Konservatorium
Beginn des Unterrichts
am 7. September
Adlerstraße 33 Telefon 1940
Anmeldungen sowie Eintritt jederzeit.

Aus Privatbesitz A.542
kauft zu den allerhöchsten Kurspreisen
Perlen :: Brillanten :: Gold
Silberwaren :: Uhren
Emil Feißkohl
Karlsruhe i. B. Juwelier Kaiserstraße 67

Wieland, Faß & Co. G. m. b. H.
Karlsruhe Kaiserstraße 201 Telefon 1568
Telegramm - Adresse: Landmaschine
Großhandlung landwirtschaftl. und gewerblicher Maschinen
Vertreter erster Firmen der Branche
A.516 Beste und billigste Bezugsquelle

Bürgermeister-Stelle.
Die in Erledigung gekommene **Bürgermeisterstelle** in Walldorf — Revidenzzeit 6 Jahre — soll durch einen **Berufsbürgermeister** besetzt werden.
Gelegene Bewerber wollen ihre Gesuche unter Darlegung der Gehaltsansprüche bis längstens **10. September d. J.** anher einreichen. A.567
Persönliche Vorstellung nur auf Wunsch.
Eine passende Wohnung ist nicht vorhanden.
Walldorf, den 1. September 1922.
Der Gemeinderat.

Badisches Landestheater.
Dienstag, 5. Sept. 6 1/2 — 10 Uhr. 70 Mk.
Abonnement B
Wilhelm Tell.

Die Festsetzung der Ortslöhne nach der Reichsversicherungsordnung im Amtsbezirk Karlsruhe betreffend.

Das badische Oberversicherungsamt Karlsruhe hat mit Verfügung vom 28. August 1922 Nr. 985 auf Grund der §§ 149 ff. der R.V.O. den örtlichen Tagesentgelt gewöhnlicher Tagearbeiter (Ortslohn) für den Amtsbezirk Karlsruhe mit Wirkung vom 1. November 1922 wie folgt festgesetzt: O.901

I. In der Stadt Karlsruhe nebst Vororten:
a. für männliche Personen: b. für weibliche Personen:
über 21 Jahre 160 M. über 21 Jahre 120 M.
von 16—21 Jahren 120 „ von 16—21 Jahren 90 „
von 14—16 Jahren 80 „ von 14—16 Jahren 60 „
Kinder unter 14 J. 40 „ Kinder unter 14 J. 30 „

II. In den übrigen Gemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe:
über 21 Jahre 120 M. über 21 Jahre 90 M.
von 16—21 Jahren 90 „ von 16—21 Jahren 60 „
von 14—16 Jahren 60 „ von 14—16 Jahren 50 „
Kinder unter 14 J. 30 „ Kinder unter 14 J. 20 „
Karlsruhe, den 1. September 1922. O.3.119
Badisches Bezirksamt. — Versicherungsamt.

Die Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter im Amtsbezirk Karlsruhe betreffend.
Das badische Oberversicherungsamt Karlsruhe hat mit Verfügung vom 28. August 1922 Nr. 1005 den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter im Amtsbezirk Karlsruhe auf Grund des § 936 R.V.O. mit Wirkung vom 1. November 1922 wie folgt festgesetzt: O.900

I. In der Stadt Karlsruhe:
a. für männliche Personen: b. für weibliche Personen:
über 21 Jahre 26000 M. über 21 Jahre 18000 M.
von 16—21 Jahren 21000 „ von 16—21 Jahren 13000 „
von 14—16 Jahren 14000 „ von 14—16 Jahren 8000 „
Kinder unter 14 J. 3600 „ Kinder unter 14 J. 3600 „

II. In den übrigen Gemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe:
a. für männliche Personen: b. für weibliche Personen:
über 21 Jahre 22000 M. über 21 Jahre 15000 M.
von 16—21 Jahren 17000 „ von 16—21 Jahren 11000 „
von 14—16 Jahren 12000 „ von 14—16 Jahren 7500 „
Kinder unter 14 J. 3600 „ Kinder unter 14 J. 3600 „
Karlsruhe, den 1. September 1922. O.3.120.
Badisches Bezirksamt. — Versicherungsamt.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

O.899.2.1. Baden. Die Rechtsanwälte Drs. Dietrich, Kirchner, Weill und Siedinger in Karlsruhe klagen gegen die Frau Bronn von Walther, früher in Baden, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß die Beklagte ihnen aus antwortschuldiger Verletzung R. 2008.80 nebst 4% Zinsen seit 15. April 1922 schulde, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare kostenpflichtige Beurteilung der Beklagten zur Zahlung genannter Summe nebst Zinsen zuzüglich der Anwalts- und Anwaltskosten. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Amtsgericht in Baden-Baden, Zimmer 17 auf Freitag, den 3. November 1922, vormittags 9 1/2 Uhr geladen. Baden, 1. September 1922. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

O.866.2. Bähl. Der Landwirt Jakob Braun in Wühlertal hat das Angebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes vom 22. Januar 1918 über die auf dem Grundbuchblatt der Grundstücke Gg. Nr. 302, 287, 254, 301, 297, 249, 248 u. 252 B. d. 9 S. 19 III. Abt. I. d. Nr. 2 und Band 17 S. 9 III. Abt. I. d. Nr. 2 für die Stadt Sparfasse Bähl eingetragene Hypothek von 2000 Mark beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens in dem vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 2 bestimm-

ten Aufgobstermin am Montag, den 23. April 1923, vorm. 11 Uhr, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bähl, 30. Aug. 1922.
Amtsgericht 2.

Rechnungssteller.

Die Stadtgemeinde Staufen i. Berg sucht für einige Monate einen erfahrenen Rechnungssteller zur Ausführung bei der Stadtkasse. A.552.2
Angebote von zuverlässigen Geschäftsführern mit Angabe der Gehaltsansprüche wollen unter- zügig an den Gemeindevorstand gerichtet werden.

Gewandten O.877

Maschinen- schreiber (in)
für sofort gesucht. Zeugnisse, Ansprüche an Bezirksamt Säckingen.

Forstassessorstelle.

Die Fürstlich Fürstenergasse Verwaltung sucht als baldigem Eintritt einen badischen Forstassessor für Forstverwaltung und Aushilfsdienste. Gehaltsverhältnisse nach Vereinbarung. Bewerbungen sind unter Angabe der personal. Verhältnisse mit Zeugnissen belegt bis 15. September d. J. bei Fürstl. Fürstenergasse-Kammer in Donauwörth einzureichen. A.568.2
Fürstlich Fürstenergasse-Kammer.

Nadelholz- und Papierholzwertlauf.

Das Forstamt Kirchzarten bei Freiburg i. B. verkauft freihändig aus dem staatl. Schmelzplattwaldungen i. G. 356 Fhm Nr. u. Ta-Nadelholz und zwar: 114 Fhm I., 116 Fhm II., 53 III., 11 IV. und V. und 23 Wäldchen I. und III. A., sowie 39 Eter Papierholz I.—III. A. Losberg, und weitere Auskunft durch Forstamt. Schriftl. Angebote in Prozentsätzen der 1922er Landesgrundpreise bis Mittwoch, den 13. September 1922, erbeten. O.578

Hochbauarbeiten für die Gas-Central-Produktions-Anlage in der Hauptwerkstätte Karlsruhe zu vergeben. Grab- u. Maurer-, Zimmer-, Klempner- und Installations-, Dachdecker-, Verputz-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser- und Antreiberarbeiten. Pläne und Bedingungen im Hofe des Verwaltungsgebäudes der Hauptwerkstätte, Eingang Wielandstraße, von 8—12 Uhr vormittags zur Einsicht. Dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärtig. Angebote verschließen und mit der nötigen Aufschrift bis längstens 12. September 1922, vormittags 10 Uhr, auf dem Baubüro der Hauptwerkstätte einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, 31. Aug. 1922.
Reichsbauverwaltung.
Hochbaubüro.